

## **Informationen für GrenzgängerInnen und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen zur Krankenversicherungspflicht in der Schweiz**

Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU sowie deren Mitgliedsstaaten über die Personenfreizügigkeit unterstehen Grenzgängerinnen und Grenzgänger und deren nicht erwerbstätigen Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) grundsätzlich der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz. Wenn der Ehepartner im Wohnland erwerbstätig ist, unterstehen sowohl der Ehepartner wie allenfalls die Kinder den Rechtsvorschriften des Wohnlandes.

Auf Gesuch hin können Grenzgänger, die in **Deutschland, Frankreich, Italien** oder **Österreich** wohnen von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz befreit werden, wenn sie nachweisen, dass sie im Wohnstaat und in der Schweiz ausreichend für Krankheit gedeckt sind. Das gewährte Optionsrecht ist innert drei Monaten ab Gültigkeit der Grenzgängerbewilligung auszuüben. Das Optionsrecht darf nur einmal ausgeübt werden. Eine Aufhebung der Befreiung kann nicht mehr beantragt werden. Grenzgänger aus den übrigen Ländern haben kein Optionsrecht und unterliegen der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz.

Für die Kontrolle der Krankenversicherungspflicht ist der Kanton zuständig in dem die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Um die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht bzw. das Befreiungsgesuch prüfen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:



### **Krankenversicherung in der Schweiz**

- vollständig ausgefülltes Meldeformular
- Kopie des Grenzgängerausweises
- Kopie der aktuellen Versicherungspolice(n) (mit EU/EFTA Prämien)



### **Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz**

- 1) Gesetzliche Versicherung im Wohnland:**
  - vollständig ausgefülltes Meldeformular
  - Kopie des Grenzgängerausweises
  - Kopie der Europäischen Versichertenkarte(n) (EHIC)
- 2) Private Versicherung:**
  - vollständig ausgefülltes Meldeformular
  - Kopie des Grenzgängerausweises
  - Bestätigung oder Stempel und Unterschrift Ihrer privaten Versicherung auf dem Formular

Für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen fügen Sie bitte ebenfalls Nachweise der Krankenversicherung bei.

Informationen zur Krankenversicherungspflicht sowie das Meldeformular finden Sie unter [www.svash.ch](http://www.svash.ch)  
Sie können das Formular und die notwendigen Unterlagen auch per E-Mail senden an: [Info@svash.ch](mailto:Info@svash.ch)